



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 24. September 2026

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 253 Umstufung von Teilstrecken einer Landesstraße L 480 auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln S. 321

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 254 Landtagswahl 2027: Rücknahme/Neuernennung der stellvertretenden Kreiswahlleitung Kreis Mettmann S. 322
- 255 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - DU20 (Timo Wirtz) S. 322

Beilage zu Ziffer 253: Karte - Umstufung von Teilstrecken einer Landesstraße L 480 auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln

Beilage zu Ziffer 254: Landtagswahl 2027: Rücknahme/Neuernennung der stellvertretenden Kreiswahlleitung Kreis Mettmann

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

253 Umstufung von Teilstrecken einer Landesstraße L 480 auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
58.68.13.08-000007

Düsseldorf, den 11. September 2026

Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße L 480 auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln

Auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln hat sich durch den Neubau der L 480n im Zuge der Beseitigung eines Bahnübergangs die Verkehrsbedeutung der L 480 geändert

Die Teilstrecken der bisherigen L 480

- | | |
|--|--|
| 1.) von Netzknoten 4305 007 J
von Station 0,101 | nach Netzknoten 4205 027 J
nach Station 0,436 (Länge: 0,335 km) |
| 2.) von Netzknoten 4305 007 J
von Station 0,454 | nach Netzknoten 4205 027 J
nach Station 0,945 (Länge: 0,491 km) |
| (Gesamtlänge: 0,826 km) | |

werden gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zur Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 StrWG NRW in die Baulast der Stadt Hamminkeln abgestuft. Die Abstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.10.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Christian Traut

-siehe Beilage zu Ziffer 253-

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 321

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

254 Landtagswahl 2027: Rück- nahme/Neuernennung der stellver- tretenden Kreiswahlleitung Kreis Mettmann

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-WahlLand2027-163

Düsseldorf, den 09. September 2026

Für die Landtagswahl am 25.04.2027 mache ich die Rücknahme der Bestellung der stellvertretenden Kreiswahlleiterin des Kreises Mettmann, Frau Kreisrechtsdirektorin Claudia Rügemer bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung von Frau Kreisoberverwaltungsrätin Martina König zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin des Kreises Mettmann einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1993 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2021 (GV.NRW. S. 189) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 790) in der zurzeit geltenden Fassung.

-siehe Beilage zu Ziffer 254-

Im Auftrag
gez. Kießling

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 322

255 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - DU20 (Timo Wirtz)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-DU20

Düsseldorf, den 16. September 2026

Herr Timo Wirtz wurde zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Duisburg 20 bestellt. Die Bestellung gilt für den Zeitraum 21.09.2026 bis zum 31.12.2028.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 322



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de